



Beitragsordnung

§1 – Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist eine Ergänzung der aktuellen Satzung des **Fördervereins der Grundschule Kleinsachsenheim**.

§ 2 - Abschließender Regelungscharakter

Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft im **Förderverein der Grundschule Kleinsachsenheim**. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

§ 3 - Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich und in voller Höhe fällig.

§ 4 - Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag wird mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Förderverein im 1. Quartal jeden Jahres eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist bei Eintritt zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird bei vorzeitigem Austritt nicht zurückerstattet.

§ 5 - Zusätzliche Kosten

Wird eine durch ein Mitglied erteilte Lastschrift zurückgegeben, werden dem Mitglied die zusätzlichen Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro in Rechnung gestellt, sofern sie durch das Mitglied selbst verschuldet worden sind. Ein derartiges Verschulden liegt u. a. bei Falschangaben oder mangelnder Kontodeckung vor.

§ 8 - Zuwendungsbestätigung

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag durch den Kassenverantwortlichen nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.



§ 9 - Beiträge

Der Jahresbeitrag für ein Mitglied beträgt mindestens 10,00 Euro.

Der Jahresbeitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt mindestens 25,00 Euro, unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden, kindergeldberechtigten Kinder.

§ 10 - Änderungen

Die Gebührenordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden.

§ 11 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung des **Fördervereins der Grundschule Kleinsachsenheim** tritt mit dessen Gründung in Kraft.

Kleinsachsenheim, 13. Juli 2009